

# Calvin [Schluss]

Autor(en): **E.Z.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **13 (1909)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-574427>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rend diese Gruppe die Wappen der drei deutschschweizerischen Universitäten mit dem Bannerträger der Eidgenossenschaft vereinigt, gehören die der zweiten westschweizerischen Städten an. An erster Stelle steht das Wappen von Genf vor der würdigen Gestalt des hl. Petrus als Patron seines Münsters, noch ohne die Sonne und den Wahlspruch, die ihm erst in späterer Zeit beigelegt wurden; ihm zur Seite St. Nikolaus, der Patron von Freiburg, eine freie Kopie des prächtigen St. Wolfgang auf der Scheibe des Morand von Brunn im Historischen Museum zu Basel. Musizierende Engeln

leisten beiden Gesellschaft. Die Wappen der Städte Lausanne und Neuenburg werden von zwei Engeln gehalten. Als Vorbild dafür dienen die gleichen Kompositionen in dem prachtvollen Bernerfenster der Kirche von Jegenstorf, das der Glasmaler Hans Sterr im Jahre 1515 als Geschenk des Rates für dieses Gotteshaus malte. — Obgleich kein Glasgemälde gleich komponiert ist wie das andere, bildet doch jedes der beiden Fenster eine harmonisch geschlossene Einheit, wobei jede Pedanterie, entsprechend dem guten Vorbilde der alten Meister, vermieden wurde.

H. L.

## — Calvini —

(Schluß).

Nachdruck verboten.

Calvins Institutio, die in allen unsern Sprachen zu haben ist, bringt die von Luther geschaffene Reformation in ein System. Das spezifisch Calvinische liegt in der Betonung und Verfolgung in alle äußersten Konsequenzen der auch bei Luther gegebenen Auffassung von Gott. Die ganze Religion wird noch viel mehr in ihm zentralisiert. Gott ist nicht für den Menschen da, sondern der Mensch für Gott. Es gibt kein Leben, das nicht von ihm herrührt. Durch ihn ist alles. Es gibt also keine Willensfreiheit. Wer zur Sünde, wer zur Seligkeit bestimmt ist, der ist in seinem Ratschluß voraus erwählt. Und das Böse muß ihm dienen wie das Gute. Der größte Geist des heutigen Genf, der eben erst im Alter von zweiundneunzig Jahren von uns gegangene Ernest Naville ist dem gegenüber wieder auf die ersten Jahrhunderte des Christentums, auf Pelagius zurückgegangen. Er verfißt die Willensfreiheit. Calvin ist heute in größerer Gesellschaft, wie er auch darin der allgemeineren Auffassung der Gegenwart nähersteht, daß er der Menschenerde ihre bisherige Rolle als Zentrum des Weltgeschehens abspricht.

Daß diese Lehre des Reformators, in der die unüberwindliche Kraft des Calvinismus zu Verteidigung wie Eroberung liegt, vielen unheimlich und auch endlos bestritten war, begreift sich leicht. Aber mit Calvin ist nicht gut disputieren. Seine eiserne Logik hat alle Einwände widerlegt, und wo er mit der Theorie nicht mehr überzeugt, da überzeugt er mit der Praxis. Er hat seine Lehre im Lauf seines Lebens immer weiter ausgebaut. Die Kämpfe mit der Feder, die er bis zuletzt für seine Ueberzeugungen führen mußte, haben selbst zu ihrer weitern Ausarbeitung in den stets sich folgenden Neuauflagen geführt.

Statt nun auf eine Kritik einzugehen, können wir auf die Weltgeschichte verweisen. Man mag darauf bestehen, was die Reformierten in Deutschland und Ungarn bedeuten. Man mag sich vergegenwärtigen, was in der Schweiz nach der Schlacht bei Kappel aus Zwinglis Kirche geworden wäre. Man wird aber vor allem dem Donnergang von Johann Calvins Glauben durch Frankreich und Holland folgen. Man wird sich sagen, was er aus Schottland und in der großen Revolution aus England gemacht hat, und schließlich, was er in Amerika begründet hat. Was an gesundem Sinn lebt in dem Schlagwort „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, ist zunächst Gut des Calvinismus gewesen. In ihm ist die Kraft und die Möglichkeit zur Verwirklichung gegeben. Was aus dem Höllenkeßel der französischen Revolution zur Welt gekommen, läßt auf seine Früchte noch warten. Der vorzügliche englische Kulturhistoriker Lecky erklärt irgendwo in seiner Geschichte der europäischen Moral, die Prädestinationslehre Calvins sei das Furchtbarste, das Grausamste, was die menschliche Phantastie bis jetzt hervorgebracht habe — mit ihrer vorausbestimmten Verdammnis der einen. Calvin hat wie gesagt als letztes Argument immer die Früchte seiner Lehre gezeigt und hatte die Widerstrebenden aufgefordert, sich an die Erfahrung zu halten statt an Spekulation und Kritik, und Kuhper fragt, was denn grausamer sei, Eklektion oder Selektion.

\* \* \*

„Dem Idealbild einer vom Geiste des Evangeliums beherrschten christlichen Gemeinde, das er in seiner Seele trug, greifbare Wirklichkeit zu geben“, zog Calvin zunächst die Grundlinien zu einer Kirchenverfassung. Die *Ordonnances ecclésiastiques* handeln in erster Linie von den Pfarrern, „von ihren Rechten und Pflichten“. Als Dienern und Stellvertretern Gottes wird ihnen eine hervorragende Stellung eingeräumt; aber sie werden angewiesen, sich diese Stellung zu erringen und zu erhalten durch die hingebendste Erfüllung ihres Berufs. Ihr Einfluß soll darauf beruhen, daß sie sich den ihnen anvertrauten Seelen unentbehrlich machen, und ihr Ansehen darauf, daß ihr Wandel in allen Stücken ohne Tadel und vorbildlich ist. Sie ergänzen einander nötigenfalls durch Kooptation. Die Bürgerversammlung hat bei Neuanstellung eines Geistlichen eine Art Einspruchsrecht, der Magistrat das Recht der Bestätigung. In ihrer Gesamtheit bilden die Geistlichen der Stadt die *vénérable compagnie*, die Pfarrkonferenz, die jeden Freitag unter dem Vorsitz Calvins tagt. Sie stellt die oberste Instanz in Fragen der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Lebens dar. Vor ihr erfolgt die gegenseitige Zensur, der sich auch der Reformator nicht entzieht. Neben dem Predigtamt steht die neue Kirchenordnung drei weitere Ämter vor: das der Lehrer, zur Unterweisung und Erziehung der heranwachsenden Jugend, das Amt der Diakonen, zur Ausübung der Armen- und Krankenpflege, endlich das der *Aeltesten*, zur Ueberwachung des religiösen und sittlichen Lebens sowie zur Handhabung der Disziplin. Die zwölf vom Magistrat gewählten und den verschiedenen engen und weitem Ratskollegien entnommenen Aeltesten bilden im Verein mit sechs städtischen Geistlichen das *Konfistorium*, neben der *vénérable compagnie* die wichtigste Einrichtung. Das Konfistorium versammelt sich allwöchentlich am Donnerstag unter dem Vorsitz eines Syndikus (Ratsherrn), um diejenigen irregierenden Glieder der Gemeinde, bei denen die vom Bezirksältesten unter vier Augen ausgesprochene Warnung oder Mahnung fruchtlos geblieben ist, zu verhören und abzuurteilen. Die Vergehen, um deren willen man vor diesem Gerichtshof gefordert werden kann, sind falsche religiöse Meinungen, mangelhafte Erfüllung der kirchlichen Pflichten und sittliche Verfehlungen jeder Art, wie Tanz, Spiel, Wöllerei, Ehebruch. Die gesamte Lebenshaltung jedes einzelnen, sein Tun und Lassen in der Öffentlichkeit wie in der Verborgenheit ist einer fortwährenden Aufsicht unterstellt, und jede Inkorrektheit wird unverweilt geahndet. Die Strafen, die das Konfistorium ausspricht, können von der einfachen Küge gesteigert werden bis zur Anferlegung einer Kirchenbuße, einer öffentlichen, kniefälligen Abbitte, ja bis zur Verhängung des Kirchenbanns. Das Exkommunikationsrecht ist also in den Händen eines aus Geistlichen und Laien zusammengesetzten Gerichtshofes. Dies ist das berühmte Sittengericht von Genf. Bürgerliche Strafen standen nicht in seiner Kompetenz. Hatte der Angeklagte solche verdient, so mußte er der weltlichen Obrigkeit überantwortet werden. In den großen politischen Kämpfen hat sich das Konfistorium nie zur Ueberschreitung seiner Gerichtsbarkeit verleiten lassen.

Ungern enthält man sich, nach den beiden Hauptpunkten



August Weckesser (1821—1899).

Brand im Habimergebirge (1862).

Original im Archivmusei zu Scharbauern.

in Calvins Werk, Lehre und Kirche, von seiner Tätigkeit im Recht, von seiner hohen literarischen Bedeutung, in der städtischen Verwaltung und last not least von seiner großen Schulgründung zu reden. Zweck dieser Zeilen war ja auch nur, ein Bescheidenes mit-

zuhelfen, nicht bloß zum Gedenken an seinem Fest, sondern zur Wiederbelebung der Verbindung mit einem Manne, in dessen Einschätzung Freund und Feind soweit einig gehen, daß es sich um die Anerkennung einer Macht in der Geschichte handelt.

## Lisa Wenger.

Mit zwei Bildnissen und drei Zierleisten (nach Zeichnungen von Lisa Wenger).



Lisa Wenger mit ihren Töchtern.

lung zu irgend einer Dichtersfamilie ist hier unzulässig. Lisa Wenger hat uns bis jetzt fast mit jeder neuen Arbeit überrascht, sich immer wieder von neuen Seiten gezeigt, daß sich vorläufig nichts anderes als ihre Vielseitigkeit konstatieren läßt, von der wir wer weiß was noch zu erwarten haben. Also rubrizieren und klassifizieren dürfen wir hier nicht, und da somit die bequemsten Stützen des Kritikers wegsallen, sei uns die Freude subjektiver Betrachtung gegönnt.

Das erste, was man vor weniger als zehn Jahren von Lisa Wenger-Muß (so schrieb sie sich damals noch mit Beibehaltung ihres Mädchennamens) las, waren Fabeln. Sie nannte ihre kleinen im Tierreich spielenden Erzählungen gern Märchen oder Tiergeschichten, wohl um den Gedanken an die alte moralisierende Fabel von vornherein fernzulegen. Denn in der Tat, auf Bemoralisierung ging sie dabei nicht aus. Zwar eine immanente Moral haben die „Märchen“ von Lisa Wenger eigentlich immer, nur daß sie meist zu der landläufigen Moral in striktem Gegensatz steht. Man könnte also im Tone des Philisters beinahe von einer unmoralischen Moral reden, doch besser, man redet gar nicht davon. Lisa Wengers Fabeln sind in erster Linie Dichtungen, in denen echte Freude am Fabulieren, verbunden mit einer selten warmen und verständnisvollen Liebe für die Tierwelt, sich wohliger ergeht, und ein herrlicher Humor, der alles in eine unsagbar wohlthuende und erfrischende Atmosphäre rückt. Und noch etwas steht diesen kleinen Sachen besonders wohl an: sie sind völlig absichtslos entstanden; denn die sie schrieb, war keine Schriftstellerin von Beruf, ja, dachte ursprünglich gar nicht daran zu schreiben. Frau Lisa tat, was alle Mütter tun, sie erzählte ihren Kindern Geschichten; aber sie tat noch etwas, was nicht alle Mütter tun, sie suchte darin ihren Kleinen ihr Bestes zu geben, und weil sie aus einer reichen Künstlernatur und aus einem warmen und reifen Leben schöpfen konnte, hatte das etwas zu bedeuten. Die Kinder — und nicht sie allein — begeisterten sich

Es ist nicht leicht, über Lisa Wenger zu schreiben. Eine Dichterindividualität erfassen und bestimmen zu wollen, die mitten in der Entwicklung steht, wäre nicht nur eine Unmöglichkeit, der bloße Versuch dazu wäre schon ein Unrecht. Aber nicht nur das. Selbst schon der Gedanke an eine Zuteil-

daran, und eines Tages hieß es, Frau Lisa sollte diese Sachen doch niederschreiben. Das kam ihr zuerst ungelegen. Sie war ja Malerin, hatte ihren Beruf und Arbeit die Fülle: was sollte sie sich in fremde Gebiete hineinwagen! Dann fing sie doch an, niederzuschreiben. Eines nach dem andern von den köstlichen Dingen wanderte aus der Kinderstube durch Zeitschriften in die Öffentlichkeit. Eines Tages lag „Das blaue Märchenbuch“ da. Die Kritik begrüßte es auf allen Seiten mit herzlicher Anerkennung — aus der Malerin Lisa Wenger-Muß war die „Dichtermalerin“ geworden. Das kam plötzlich, fast unvermutet, und heute spricht kaum noch jemand von der Malerin. Nur hie und da erinnert man sich beim Erscheinen eines allerliebsten Kinderbilderbuches daran, daß die Schriftstellerin Lisa Wenger in ihren Mußestunden auch etwa malt. Sie ist nicht mehr die absichtslose Märchenerzählerin, die sich am Spiel der eigenen Phantasie freut und an der Freude, die sie lieben kleinen Menschen damit macht, sie ist bewußte Schriftstellerin geworden, die arbeitet und strebt, die sich und ihr Publikum ernst nimmt. Sie und da vielleicht sogar etwas zu ernst, was allemal geschieht, wenn ein Dichter an die moralische Bildungsfähigkeit seiner Leser glaubt.

Zunächst blieb Frau Lisa noch ihren Tieren treu. Aber das Werk, das dem blauen Märchenbuch folgt, „Wie der Wald still ward“\*\*, zeigt doch schon dadurch, daß es planmäßig angelegt ist, daß es einen kunstvollen Aufbau mit Rahmenerzählung zc. zeigt und eine in gewissem Sinn wissenschaftliche, eine studierte Unterlage hat, keine Bestimmung für die Öffentlichkeit. Es ist auf Kritik hin abgewogen. Der Konflikt zwischen Mensch und Tier gibt das Thema; der langsam fortschreitende traurige Untergang der Tiere (von prähistorischen Zeiten an gerechnet) wird geschildert, und weil die Tierwelt nicht wie in den Fabeln zum Spiegel der Menschen wird, sondern eigenes Leben und eigene Bestimmung hat, ist der Stoff ein tragischer, und dem entspricht auch die Sprache. Es ist ein ernst gemeintes und ernst wirkendes Epos, das sehr oft zur großen Gebärde ausholt. Daß aber neben dem vielen Pathetischen, oft Grandiosen dieser Prosadichtung doch der schalkhafte Humor und manch allerliebste graziöse Einzelheit Platz finden konnten, ohne daß dadurch eine Stilreinheit entstanden wäre, ist für den künstlerischen Takt der Dichterin ein bedeutsames Symptom.

Nun war der erste bewußte Schritt in die Öffentlichkeit getan, und er war entscheidend. Das Buch hatte Erfolg, wenn auch zunächst vielleicht nicht in materiellem Sinne. Es wurde nicht nur mit Freude, sondern auch mit Respekt aufgenommen: man wußte, daß man mit seiner Autorin zu rechnen hatte. Immerhin wurde es noch als Jugendbuch bezeichnet, und wenn man auch keinen Augenblick daran zweifelte, daß man es hier nicht einfach mit einer

\*) Frauenfeld, Huber & Co., 1906.

\*\*) Frauenfeld, Huber & Co., 1907.



Lisa Wenger.